

Zur Sache

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **30 (1973)**

Heft 6

PDF erstellt am: **20.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ZUR Sache

Die Diskussion über die Neugestaltung des helvetischen Bodenrechts ist in eine neue Phase getreten, nachdem zwei neue Modelle zur Bodenreform der Öffentlichkeit vorgestellt worden sind. Das eine stammt von Professor Dr. Hans Würzler — er lehrt Volkswirtschaft an der ETH in Zürich —, während das zweite Modell von der Projektgruppe «Bodenreform» der Freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz ausgearbeitet worden ist. Dieser Projektgruppe stand der Aargauer Nationalrat Peter Grünig vor, und der Direktor der VLP, Dr. Rudolf Stüdeli, hatte sich an der Arbeit massgebend beteiligt, in der richtigen Erwartung, mit dem Einsatz die Diskussion über die Bodenrechtsreform aus der Stagnation herauszubringen. Die Auffassung, dass eine neue Ausgestaltung des Bodenrechts unumgänglich geworden ist, scheint sich allenthalben durchzusetzen. Zwischen dem uneingeschränkten Privateigentum an Boden und seiner vollständigen Verstaatlichung wird man eine Mittellösung finden müssen, die den berechtigten Interessen des gesamten Volkes Rechnung trägt. Der Schutz des Privateigentums hört eben dort auf, wo die Mehrheit darunter zu leiden beginnt. Wenn Interessen einer Gemeinde wegen des Verhaltens eines einzelnen tangiert werden, dann kann dieser einzelne nicht mehr unantastbar bleiben. Aus der Bodenspekulation der letzten Jahre sind die Konsequenzen zu ziehen. Es ist zu hoffen, dass die wieder in Gang gekommene Diskussion über eine Reform des Bodenrechts zu einer Lösung führt, die allseits akzeptiert werden kann. Ohne Kompromiss wird man dabei wohl kaum auskommen können. Der Kompromiss wird in jedem Fall das bessere Ergebnis bringen als eine extreme Lösung in die eine oder andere Richtung.

*

Im Kanton Solothurn soll im Sinne eines Beitrages an das Hochschulwesen ein Institut für Umweltwissenschaft errichtet werden. Dies ist das Ergebnis einer Studie, die unter der Leitung von Nationalrat Dr. Leo Schürmann

(Olten) zuhanden des Solothurner Regierungsrates ausgearbeitet worden ist. Die Regierung hat vom Bericht in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen, und den zuständigen Behörden des Bundes soll beantragt werden, das Projekt eines Institutes für Umweltwissenschaften, allenfalls in Verbindung mit Fakultäten humanwissenschaftlicher Richtung, im Sinne der Eröffnung des Vorverfahrens gemäss Bundesgesetz über die Hochschulförderung vom 28. Juni 1968 für die weitere Abklärung anzuerkennen. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass die Errichtung eines schweizerischen Institutes für Umweltwissenschaften einem grossen Bedürfnis entspricht. Alles redet von Umweltschutz, aber wie wenig wir eigentlich von unserer Umwelt wissen, ist geradezu erschreckend. Die interdisziplinäre Arbeit an den Fragen der natürlichen und gestaltenden Umwelt des Menschen ist in der Schweiz ein offenes Problem. Die vereinzelt wissenschaftlichen Arbeiten, die Umweltschutzaspekte darbieten, führen nicht zu einer Gesamtschau der Probleme und Aufgaben. Umweltschutz ist ja keineswegs nur technisch oder naturwissenschaftlich zu verstehen, sondern auch ökonomisch und allgemein humanwissenschaftlich. Sofern und soweit die Erforschung der durch die Zivilisation auf der Erde bewirkten Veränderungen, auf die Schweiz bezogen, eine Aufgabe darstellt, ist sie bei uns und anderswo erst in Ansätzen erfasst und im ganzen weder geklärt noch auch nur in Umrissen gelöst. Es stellen sich weitreichende Fragen auf der Ebene der Tatsachenforschung, der Veränderung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Struktur, des menschlichen Verhaltens und der Organisation des nationalen und internationalen Zusammenlebens. Wir sehen: die Errichtung eines schweizerischen Instituts für Umweltwissenschaften entspricht einer absoluten Notwendigkeit. Man ist deshalb gespannt, wie die weitere Diskussion über dieses Projekt verlaufen wird. Zu begrüßen wäre es, wenn einmal die Mühlen des Staates etwas schneller mahlen würden — im Interesse der Umwelt und des Menschen.